

Naturschutz bei Teilregionalplan ausreichend berücksichtigt?

Regierungspräsidium sieht zwischen Villmar und Selters keinen Schwerpunktraum für Rotmilane

Die mögliche Vorrangfläche für Windparks in Mittelhessen schrumpft -auf Wunsch der Regionalversammlung, der Gemeinden oder wegen neuer Untersuchungen der Natur. Einige Vorrangflächen fliegen aus der Planung oder werden verkleinert.

Der Artikel über die Bemühungen der Regionalversammlung Mittelhessen zeigt deutlich, dass die bei der Planung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen (WKA) handelnden Personen des Regierungspräsidiums Gießen viele Fehler gemacht haben und nach dem Gesichtspunkt „Erst einmal Maximum, und dann kann man ja noch einiges wohlwollend streichen“ gehandelt haben.

Vogelkundliche Kartierungen zu allen Vogelarten, so auch zu Schwarzstorch, Rotmilan und Schwarzmilan, wie die sicherlich noch aktuelle „Adebar-Kartierung“ von 2010, die unter anderem vom Arbeitskreis Limburg-Weilburg der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie über einen langjährigen Zeitraum erstellt wurden, fanden dabei keine Berücksichtigung.

Es wurden von den Antragstellern der Windkraftanlagen bezahlte Gutachter für viel Geld angeheuert. Im Nachhinein offensichtlich mit deutlichen Fehlbeurteilungen und Beobachtungen in nur einem Jahr, obwohl Vogelpopulationen einem steten Wandel unterworfen sind - ausgelöst durch Wetter und sonstige Einflüsse. Viel schlimmer finde ich jedoch die Äußerungen des Dr. Ivo Gerhards (Dezernatsleiter beim Regierungspräsidium Gießen für rechtliche Aspekte und Umweltprüfung für Windenergienutzung).

Nicht nur, dass er weiß, wohin ein Uhu schwerpunktmäßig fliegt. Nein, auch ein Horst eines Rotmilans müsse auch mal aufgegeben werden können. Diese Aussage von Herrn Gerhards steht im Widerspruch zu den rechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes. Danach sind diese Vogelarten besonders geschützt. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand nicht verschlechtert.

Ähnliche Aussagen fielen von Herrn Korschinsky (Geschäftsführer Stadtwerke Weilburg) bei der „Bürgeranhörung“ zu Windkraftanlagen in Barig-Selbhausen.

Diese Äußerungen zeigen aus meiner Sicht, dass Behördenvertreter eine Vorstellung vom Naturschutz haben, die nicht im Einklang zu einer bestehenden Gesetzesbestimmung steht. Oder sollten sie die nicht kennen und bei ihrer verantwortlichen Planung nicht beachten?

So wurde auch der aktuelle Horst eines Rotmilanpaares im Wald des Vorranggebietes Nummer 1108 zwischen Merenberg, Löhnberg und Weilburg nicht berücksichtigt.

*Karsten Klenke, Weilburg,
Arbeitskreis Limburg-Weilburg der
Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz*

Milane sind Reviervögel

Herr Dr. Ivo Gerhards erklärt, so lesen wir, dass die vorgesehene Fläche für Windkraft (Nummer 1127) bei Villmar kein Schwerpunktraum für Milane sei. Abgesehen davon, dass das angeführte Kriterium meines Wissens willkürlich vom RP Gießen ins Spiel gebracht wurde und somit keine Rechtskraft hat, sind die Äußerungen empörend.

Herr Gerhards weiß scheinbar nicht, dass Milane Reviervögel sind und in ihrem Revier keine anderen Milane dulden. Nur die ausgeflogenen Jungvögel bleiben für kurze Zeit im Revier. In der Zugzeit, in der die Reviergrenzen nicht gelten, sieht man auch schon mal viele Vögel, Zugvögel eben.

Bei einem Milan von Schwerpunkträumen zu sprechen, ist also völlig unzutreffend. Empörend deshalb, weil Herr Gerhards anscheinend glaubt, sich einfach mal so über Naturschutzgesetze hinwegsetzen zu können, und es noch empfiehlt. Sobald eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer betroffenen und geschützten Art eintritt, ist auch nach Paragraph 45 Bundesnaturschutzgesetz eine Befreiung nicht möglich.

Beim Rotmilan, für den Deutschland eine besondere Fürsorgepflicht hat, trifft das schon zu, wenn auch nur ein Bruterfolg verhindert wird.

Fritz Kohl, Niedertiefenbach